

# **RICHTLINIEN FÜR DIE GEWÄHRUNG VON SCHULVERANSTALTUNGSUNTERSTÜTZUNGEN**

(Schikurse, Schwimmwochen, Projektwochen, etc.)

**Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Statzendorf vom 07.12.2016  
gültig ab 01.01.2017**

- Die Bedürftigkeit ist vom Antragsteller im Formular zu begründen
- Hauptwohnsitz der Familie in der Gemeinde Statzendorf
- Nur für Schulveranstaltungen bis zum 9. Schuljahr (Pflichtschule)
- Der Förderungswerber muss für den Förderungsantrag einen aktuellen Förderbescheid vom Land NÖ vorlegen. Eine der folgenden Förderzusagen von Land bzw. Bund sind maßgebend für einen Förderungsantrag für div. Schulwochen:  
z.B. Schülerbeihilfe, Mindestsicherung, Wohnzuschuss/Wohnbeihilfe, Heizkostenzuschuss, Hilfe in Notfällen, sonstige soziale Beihilfe
- Höhe der Förderung: 25% der Gesamtkosten
- Der Gemeindevorstand entscheidet über die eingebrachten Ansuchen